

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates
vom 4.9.2024
unter Punkt 3.1

PROTOKOLL

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates
vom 11.9.2024
unter Punkt 1

über die am Mittwoch, dem 26. Juni 2024, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner ÖVP
Vizebürgermeisterin Christine Beck ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer ÖVP
Wolfgang Halwachs ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed. ÖVP
Maximilian Beck ÖVP

Ulrike Cap SPÖ

Beate Kainz GRÜNE

Die Gemeinderäte:

Renate Stiglitz ÖVP
Edith Vogl ÖVP
Maria Pokorny ÖVP
Christian Sieghart ÖVP
Mag.phil. Marion Schirato ÖVP
Rudolf Stöger ÖVP
Daniel Waitzer ÖVP
Stephan Sadil ÖVP
Maria-Luise Barelli ÖVP
Bettina Pieler ÖVP (verspätet 19.10 Uhr zu TO 3)
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky ÖVP
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner ÖVP
Gregor Scharmitzer ÖVP
Philipp Johann Toth ÖVP

Kerstin Cap SPÖ
Jasmin Evelyn Hager SPÖ (verlässt die Sitzung um 19.36 Uhr bei TO 7)
Franz Irlvek SPÖ (verspätete 19.27 Uhr zu TO 6)
Vanessa Beier SPÖ
Christine Valerie Löwenpapst SPÖ

Margot Linke GRÜNE
Mag. Marianne Aschenbrenner GRÜNE
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. GRÜNE

Ingrid Öhler
Marion Klameker

Entschuldigt abwesend:

Michael Hlavaty	SPÖ
Robert Berl	ÖVP
Rudolf Plessl	SPÖ
Murat Aslan	SPÖ
Joseph Michael Lentner	NEOS

Schriftführerin: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - **Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g** - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2024
2. Genehmigung des 1. Nachtragvoranschlages 2024 inkl. DPP
3. Prüfbericht vom 27.05.2024 samt Stellungnahme
4. Wohnungseigentumsvertrag – Zusatzvereinbarung Bockfließerbweg 17
5. Strasshof Kooperationsvereinbarung TBE
6. Sportstättenstudie
7. Bahnstraße 60 - Sanierungskonzept
8. Charity Punsch Gelder
9. Sommer-Gutscheine Freibad Schönkirchen-Reyersdorf

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

10. Preisliste Deponie 2024
11. Löschungserklärungen Marktplatz
12. Dienstbarkeitsvertrag Krichbaumer, Eibl, Stadtgemeinde Gänserndorf
13. Teilaufhebung Aufschließungszone BW-A20 Gänserndorf Stadt

Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs

14. Sulzgraben - Sanierung Kanalrohr
15. Radarkabinen - Ankauf von Radarmessanlagen

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

16. Inhalatorium - Wartungsvertrag Drehsperre
17. Benützungsbestimmungen Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen, Adaptierung
18. Verleih Bühne, Philharmonie Marchfeld

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 9 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass von ihm zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht wurden.

Der Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2024 und zwar

„Sommer-Gutscheine Freibad Schönkirchen-Reyersdorf“

Begründung der Dringlichkeit:

Um den Volksschulkindern die Gutscheine vor Ferienbeginn aushändigen zu können, sollte der Antrag noch vor Schulschluss beschlossen werden. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Bürgermeister René Lobner unter Punkt 9 zugeteilt.

Der Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2024 und zwar

„Gänserndorf Süd Dahlienweg“

Begründung der Dringlichkeit:

Bei einer heutigen Besprechung am Nachmittag mit der Allgemeinen gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St. Pölten, wurde eine Einigung über den Tausch von Baurechten eines Grundstückes gefunden. Dies zum Zwecke der Errichtung eines bedarfsorientierten, geförderten Wohnbaus in Gänserndorf Süd. Das Projekt muss jedoch laut Direktor Gelb bis Ende Juni der Förderstelle bekannt gegeben werden. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Bürgermeister René Lobner unter Punkt 9a zugeteilt.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 15. Mai 2024 Einwendungen der Grünen eingebracht wurden.

Die Aufnahme der Einwendungen ins Protokoll wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 26 Stimmen (25 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 5 SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Das Protokoll wird somit mit 26 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) genehmigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 1. Nachtragsvoranschlag inklusive Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt wird.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag auf Berichtigung von Haushaltsstellen:

Im NVA wurde unter der HH-Stelle 6/833002+871120 "Bedarfszuweisungen" die im VA 2024 vorgesehenen 370.000,- nicht korrekt übertragen. Im NVA scheint hier nur Null auf.

Im NVA wurde unter der HH 6/833002+301000 "Kapitaltransfer RU3" die im VA 2024 vorgesehenen 50.000,- nicht übertragen. Im NVA scheint hier nur Null auf.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 26 Stimmen (25 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 5 SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 26 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 5 SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Frau GR Bettina Pieler betritt um 19.10 Uhr den Saal.

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass am 27.05.2024 ein angesagter Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Ingrid Öhler verliert den Prüfbericht, der Bürgermeister René Lobner verliert die Stellungnahme (Beilage 1).

Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1973 den Wohnungseigentumsvertrag betreffend des Objektes Bockfließer Weg 17 beschlossen. Der Punkt VII. dieses Vertrages lautet:

„Die gänzliche oder teilweise Vermietung der Wohnung ist nur aus beruflichen oder familiären Gründen zulässig und ist an die Zustimmung der Stadtgemeinde Gänserndorf gebunden.“

Mit dem vorliegenden Schreiben vom 3.6.2024 hat der Rechtsanwalt Mag. Christian Grasl, in Vertretung für die Wohnungseigentümerin Top 13, aufgrund eines geplanten Verkaufes, um Zustimmung gem. dem Punkt VII. des Wohnungseigentumsvertrages seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf ersucht.

Aus diesem Grund soll folgender Beschluss gefasst werden:

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf beziehend auf den Punkt VII. des Wohnungseigentumsvertrages vom 15. Juni 1973 betreffend das Objekt Bockfließer Weg 17 allen allfälligen Vermietungen durch die aktuellen bzw. auch zukünftigen Eigentümern der Wohnungen ausdrücklich, unwiderruflich und dauerhaft zustimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn, für die Überlassung von Betreuungsplätzen für die Kleinkinderbetreuung, abschließen.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass bei freien Plätzen im Kinderhaus diese Kooperationsvereinbarung auch anderen Gemeinden angeboten werden kann (unter Anpassung der Plätze).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine Sportstättenstudie gemäß beiliegendem Konzept, zu einer Rahmensumme von € 20.000,00, in Auftrag gegeben werden soll.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass die Einnahmen aus den Verkäufen durch die Stadtgemeinde Gänserndorf beim Public Viewing, abzüglich der Barauslagen, in das Budget für die Sportstättenstudie einfließen sollen.

Frau StR Beate Kainz stellt den ersten Antrag, eine Arbeitsgruppe zur Planung eines möglichen gemeinsamen Sportplatzes für beide Ortsteile, unter Beachtung des aktuellen Stadtentwicklungskonzeptes und unter Einbeziehung der Sportvereine, einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe steht für interessierte Gemeinderäte offen.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (26 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP- Bürgermeister René Lobner, Vizebürgermeisterin Christine Beck, StR Mathias Bratengeyer, StR Wolfgang Halwachs, StR Maximilian Beck, StR Claudia Pawlik, M.Ed., GR Renate Stiglitz, GR Edith Vogl, GR Maria Pokorny, GR Christian Sieghart, GR Mag. Marion Schirato, GR Rudolf Stöger, GR Daniel Waitzer, GR Stephan Sadil, GR Maria-Luise Barelli, GR Bettina Pieler, GR Mag. Claudia Kalensky, GR Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner, GR Philipp Toth; 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme ÖVP – GR Gregor Scharmitzer) abgelehnt.

Herr GR Franz Irlvek betritt um 19.27 Uhr den Saal.

Frau GR Margot Linke stellt den zweiten Antrag, die Auswirkungen eines Sportplatzes an diesem Standort mittels Klimarelevanz-Tool der Energie NÖ zu überprüfen.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (26 Gegenstimmen: 18 Stimmen ÖVP - Bürgermeister René Lobner, Vizebürgermeisterin Christine Beck, StR Mathias Bratengeyer, StR Wolfgang Halwachs, StR Maximilian Beck, StR Claudia Pawlik, M.Ed., GR Renate Stiglitz, GR Edith Vogl, GR Maria Pokorny, GR Christian Sieghart, GR Mag. Marion Schirato, GR Rudolf Stöger, GR Daniel Waitzer, GR Stephan Sadil, GR Maria-Luise Barelli, GR Bettina Pieler, GR Mag. Claudia Kalensky, GR Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner; 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker; 2 Stimmenthaltungen: 2 Stimmen ÖVP - GR Philipp Toth; GR Gregor Scharmitzer) abgelehnt.

Frau GR Margot stellt den dritten Antrag, statt einer Konzepterstellung für eine Sportanlage, die zwischen Gänserndorf Stadt und Süd auf dem Gelände einer Deponie errichtet werden soll, den vorgesehenen Betrag für diese Studie und die im Konzept vorgesehene Folgestudie (Erstellung einer Bebauungs- und Projektstudie) zu gleichen Teilen für die Sanierung der vorhandenen Sportplätze, deren Vereine diese zukünftige Sportanlage nutzen sollen, aufzuteilen.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Nachdem Public Viewing als Bedeckung vorgesehen ist, stellt Frau StR Beate Kainz folgende Anfrage gemäß § 22 (1) NÖ GO:

- Wie viele Mitarbeiterinnen der Gemeinde waren und sind für die Veranstaltungen auch nach 18:00 dienstlich im Einsatz?
- Wie wird sich das auf das Verbot, Ausschüsse nach 17:00 anzusetzen, um die Personalkosten zu reduzieren, auswirken?
- Wieso wurden nicht alle Manadatar*innen des Gemeinderates zur Reduktion der Kosten für die Gemeinde zur Mitarbeit eingeladen und nach welchen Kriterien wurde die Eingeladenen ausgewählt?

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP - Bürgermeister René Lobner, Vizebürgermeisterin Christine Beck, StR Mathias Bratengeyer, StR Wolfgang Halwachs, StR Maximilian Beck, StR Claudia Pawlik, M.Ed., GR Renate Stiglitz, GR Edith Vogl, GR Maria Pokorny, GR Christian Sieghart, GR Mag. Marion Schirato, GR Rudolf Stöger, GR Daniel Waitzer, GR Stephan Sadil, GR Maria-Luise Barelli, GR Bettina Pieler, GR Mag. Claudia Kalensky, GR Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner, GR Philipp Toth; 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 5 Stimmen (2 Gegenstimmen: 2 Stimmen Grüne – GR Mag. Marianne Aschenbrenner, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 3 Stimmenthaltungen: 2 Stimmen Grüne – StR Beate Kainz, GR Margot Linke; 1 Stimme ÖVP – GR Gregor Scharmitzer) angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma Holzpunkt Holzbaumeister Simon Lutzky GmbH mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes (Dach, Dachstuhl und tragende Elemente) samt Grobkostenschätzung, für das Objekt Bahnstraße 60, zu Kosten von € 10.500,-- inkl. Ust. lt. Angebot vom 30.04.2024 beauftragt wird, vorbehaltlich einer positiven Förderzusage des Bundesdenkmalamtes, welches die Erstellung von Sanierungskonzepten mit bis zu 90% der eingereichten Summe unterstützt.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass die Budgetmittel für die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen des Gebäudes vorgesehen werden sollen. Weiters soll ein Projekt bei der Dorf- und Stadterneuerung eingereicht werden und die budgetären Mittel dafür berücksichtigt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt in Kontakt mit Förderstellen zu treten.

Herr GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. stellt den Antrag diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und die zukünftige Nutzung und Sanierung im Kulturausschuss vorzubesprechen.

Der Antrag von Herrn Gr Stachowetz-Axmann wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Frau GR Jasmin Hager entschuldigt sich und verlässt um 19.36 Uhr die Sitzung.

Frau GR Margot Linke stellt den zweiten Antrag das ehemalige Rabbinerhaus ebenfalls in die Planungen einzubeziehen.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Frau GR Margot Linke stellt den dritten Antrag die vorgesehenen Gelder für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zu verwenden und anschließend mit der Sanierung zu beginnen.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Frau GR Margot Linke stellt den vierten Antrag, den Gemeinderat über die Ergebnisse der bisher stattgefundenen Gespräche mit dem BDA zu informieren, um die weitere Vorgehensweise gemeinsam festlegen zu können.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Frau GR Margot Linke stellt den fünften Antrag, die Vergabe nach Vorlage eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes und der dementsprechenden Kostenvoranschläge im zuständigen Gremium zu beschließen.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 5 SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltung: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Stöger, BA

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beim Charity-Punsch vom 07. Dezember 2023 eingenommenen Spendengelder in Höhe von € 1.782,87 an die ITA gem. GmbH (Individualisierte Teilausbildung für junge Menschen mit Beeinträchtigung) Hochwaldstraße 41, 2230 Gänserndorf sowie den Verein „Solidarität Marchfeld“ jeweils zur Hälfte gespendet werden sollen.

Herr GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. stellt den Antrag, die Hälfte des Geldes anstatt des Vereins Solidarität Marchfeld direkt an das ROTE KREUZ Gänserndorf zu spenden.

Der Antrag von Herrn GR Stachowetz-Axmann, MSc. wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass 590 Stk. Gutscheine für einen Tageseintritt (Schüler bis 12 Jahre) im Parkbad Schönkirchen-Reyersdorf für beide Volksschulen zur Verfügung gestellt werden. Abgerechnet werden die tatsächlich bis zum 31. 8. 2024 eingelösten Gutscheine. Mit der Gemeinde Schönkirchen-Reyersdorf wurde ein Preis von € 4,50 pro Gutschein verhandelt.

Frau StR Beate Kainz stellt den Zusatzantrag, den vorliegenden Antrag als Grundsatzbeschluss zu sehen, damit dieser auch in den Folgejahren weitergeführt werden kann.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Frau StR Beate Kainz stellte einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Dieser wird angenommen und die Sitzung wird um 19.52 Uhr von Bürgermeister Lobner unterbrochen und um 20.02 Uhr fortgesetzt.

Punkt 9a: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass der Baurechtsvertrag mit der Allgemeinen gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St. Pölten (kurz „St. Pöltner Gen.“) über die Grundstücke 164/1 und 163/4 (Gärtnergasse) auf das Grundstück 1516/24 (Dahlienweg) zu den gleichen Bedingungen abgetauscht werden soll. Dies zu dem Zweck, dass auf dem Grundstück 1516/24 (Dahlienweg) durch die St. Pöltner Gen. ein geförderter Wohnbau (junges Wohnen, barrierefreies Wohnen oder begleitetes Wohnen) entstehen soll. Ein Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 26.11.2014/22.12.2014 soll mit der St. Pöltner Gen. ausverhandelt werden und in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 10: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Preisliste für das Altstoffsammelzentrum und die Deponie der Stadtgemeinde Gänserndorf mit Wirkung 01.07.2024 beschließen.

Die bestehende Preisliste wurde seit dem 01.02.2021 preislich nicht angepasst.

Altstoffsammelzentrum und Deponie der Stadtgemeinde Gänserndorf



Preisliste ab 1.7.2024	Bodenaushub ¹⁾	Inertabfälle ²⁾	Bauabfälle ³⁾	Gartenabfälle ⁴⁾	Sperrmüll ⁵⁾	Problemstoffe	
						Fest ^{6a)}	Flüssig ^{6b)}
1 m ³ pro Woche je Haushalt	Gratis	-	-	Gratis	Gratis	-	-
Kosten ^{*)}	5 € pro m ³	25 € pro m ³	75 € m ³	5 € pro m ³	5 € pro m ³	15 € pro m ³	0,50 € pro Liter

- 1) Bodenaushub: Erde, Sand, Schotter (ohne Wurzeln, Gras, Laub etc.)
 2) Inertabfälle: Beton, Ziegel, Fliesen, Steine, Sanitärkeramik
 3) Bauabfälle: Gipskartonplatten, Rigips, Holzwohle-Leichtbauplatten, Heraklith, Ytong, Zement, verunreinigte Bauabfälle
 4) Gartenabfälle: Laub, Grünschnitt, Rasenschnitt, Baumschnitt, Christbaum ohne Schmuck
 5) Sperrmüll: Nicht gefährliche und sperrige Abfälle, die nicht in die Restmülltonne passen (Matratzen, Möbel, Bodenbeläge, große Kunststoffgegenstände, etc.)
 6a) Problemstoffe Fest: Eternit, Mineralwolle, Styrodur XPS
 6b) Problemstoffe Flüssig: Motoröle, chemische Flüssigkeiten
- Autoreifen ohne Felgen pro Halbjahr gratis (ab dem 5. Stück 5 Euro pro Stück)
 - Batterien werden nur bis 500 Gramm angenommen (keine Akkus von E-Bikes, E-Scooter, E-Roolern, E-Autos)
 - Abfälle von Firmen oder NICHT Gänserndorfer werden nur übernommen, wenn die anliefernde Person eine Abfallherkunftsbestätigung vorweist
 - Auto- und Motorradteile werden nicht übernommen
 - Sämtliche Abfälle sind vorsortiert anzuliefern
 - Kompost wird je nach Verfügbarkeit in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben
 - Weitere Informationen sind aus der Abfallbroschüre der Stadtgemeinde Gänserndorf zu entnehmen oder telefonisch zu den Öffnungszeiten unter 0699/158 14 221
- Letzter Einlass: Jeweils 15 Minuten vor Betriebsschluss.**

Öffnungszeiten:			
Von 1. März bis 30. November:		Von 1. Dezember über bis 28./29. Februar:	
Montag	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Montag	Geschlossen
Dienstag	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Dienstag	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Mittwoch	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	Geschlossen	Donnerstag	Geschlossen
Freitag	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Freitag	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr	Samstag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Deponiewarte verfügen über die von der NÖ. Landesregierung geforderte Ausbildung zum „Leiter der Eingangskontrolle“. Ihren Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz bzw. der Deponieverordnung angezeigt.

Bei jeder Anlieferung ist die Gänserndorfer-Card / App vorzuweisen in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

^{*)}alle Preise inkl. Ust. / Inert Abfälle auch inklusive der gesetzlichen Altlastensanierungsabgabe

Stadtgemeinde Gänserndorf, ASZ - Deponie, Wiener Straße 2, 2230 Gänserndorf

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 11: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Löschungserklärung betreffend Marktplatz unterfertigt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 12: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Dienstbarkeits- und Abtretungsvertrag beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 13: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Teil-Aufhebung der Aufschließungszone BW-A20 Gänserndorf Stadt beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat bei seiner Sitzung am 26.6.2024 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichnete Teilfläche der im Flächenwidmungsplan im Bereich Gänserndorf-Stadt ausgewiesenen Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone "BW-A20" zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzung für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2022 festgelegt wurde, nämlich
- * *Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept.*
 - * *Errichtung des überörtlichen Straßenprojektes „Umfahrung Gänserndorf - West“ oder Vorliegen eines seitens der STG Gänserndorf in Auftrag gegebenen verkehrstechnischen Gutachtens, durch welches nachgewiesen wird, dass nach Freigabe der Aufschließungszone eine Anbindung an das bestehende örtliche und überörtliche Straßennetz möglich ist, ohne dass die Leistungsfähigkeit relevanter Kreuzungspunkte wesentlich beeinträchtigt wird. Dieses Gutachten muss spätestens 6 Monate nach Antrag auf Eröffnung der Aufschließungszone vorliegen.*
- ist erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gänserndorf, am 26.06.2024

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, auf Vorlage des Verkehrskonzeptes, welches sicher für den Bereich, den die BH für ihr Containerdorf benötigt, erstellt werden wird, an die Mitglieder des Gemeinderates, sobald es fertig gestellt ist. Ohne Verkehrskonzept kann man der Freigabe eigentlich nicht zustimmen.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (26 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von StR Bratengeyer wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 5 SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltung: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 14: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma Porr Bau GmbH. mit der Sanierung des restlichen unterirdischen verrohrten Entwässerungsleitung des Sulzgrabens am Grundstück Prottesser Straße 49 zu Kosten von

€ 100.925,71 exkl. Ust. beauftragt werden soll. Die Arbeiten sollen mit dem Neubau des Wirtschaftshofes koordiniert werden und vorzugsweise im Sommer stattfinden.

Da im Sommer von einem niedrigeren Grundwasserspiegel ausgegangen werden kann, werden die Arbeiten eventuell ohne Grabensicherung zur Wasserrückhaltung durchgeführt. In diesem Fall wäre die Kosten geringer und würden € 64.318,13 exkl. Ust. betragen.

Weiters wolle der Gemeinderat nachträglich die Mehrkosten für den 1. Teil der Sanierung in der Höhe von € 61.138,82 exkl. Ust. beschließen. Diese Mehrkosten resultieren aus mehreren Faktoren:

- Der größere Rohrdurchmesser der neuen Schwerlastrohre (DN 1200 statt DN 1000 wie in den Planunterlagen verzeichnet)
- Die Baugrubensicherung für die Wasserrückhaltung aufgrund des Grundwasserspiegels
- Der starke desolante Zustand des alten Betonrohres, was die Arbeiten erschwerte.

All diese Faktoren waren vor den Arbeiten nicht ersichtlich.

Durch den Austausch des 1. Teilabschnittes wurde der stark desolante Zustand des Bestandrohres erkennbar. Dadurch ist der Tausch des restlichen Rohres am Grundstück Protteser Straße 49 notwendig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 15: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass im ersten Schritt die Fa. Radarrent OG für die Anschaffung von 6 Stk. Radarkabinen, 2 Stk. Radarmessgeräte mit Lasertechnologie, zu Kosten von € 202.753,56 inkl. USt. sowie auch mit der Wartung der Radaranlage, Aufbereitung und Übermittlung der Daten an die Landesverkehrsabteilung - LVA zu monatlichen Kosten von € 1.437,60 inkl. USt. lt. Angebot vom 10.06.2024 beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 16: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Firma Apparatebau AHW Ges.m.b.H ein Wartungsvertrag für die Drehkreuzanlage für das Inhalatorium zu jährlichen Kosten von € 590,-- exkl. USt abgeschlossen werden soll.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, auf einen Wartungsvertrag zu verzichten, da die Ausgaben für den Wartungsvertrag in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen und notwendige Reparaturen sowieso bezahlt werden müssen.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 27 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 5 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von StR Beck wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 5 SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Cömert MSc.

Punkt 17: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die nachstehenden adaptierten Benützungsbestimmungen für Grünanlage, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen, gültig ab 27.6.2024, bewilligen.

**Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen
der Stadtgemeinde Gänserndorf
Benützungsbestimmungen**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung vom 26.6.2024 unter Punkt _____ mit Wirksamkeit vom 27.6.2024 folgende Benützungsbestimmungen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen bewilligt.

§ 1

Geltungsbereich

Die Bestimmungen der § 2 ff. gelten für alle im Ortsgebiet der Stadtgemeinde Gänserndorf bestehenden öffentlichen zugänglichen Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen, die im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadtgemeinde Gänserndorf stehen.

§ 2

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Zutritt zu den Anlagen ist nur Fußgängern gestattet. Das Befahren mit Krankenfahrstühlen, Kinderwägen sowie Kinderfahrzeugen, wie Dreiräder, Roller, Kinderautos und dgl., ist erlaubt. Es ist jedoch verboten, die Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen mit Motorrädern, KFZ sowie E-Scooter und Skateboards (ausgenommen Pumptrack-Anlage und Fun-Park) zu befahren.
- (2) Die Benützung zu Werbe – oder Erwerbszwecken aller Art ist untersagt.
- (3) Die Konsumation von alkoholischen Getränken ist untersagt.

§ 3

Spielplätze und Freizeiteinrichtungen

- (1) Die Spielplätze und der Funpark, Funcourt, Calisthenicpark (kurz Freizeiteinrichtungen) werden von der Stadtgemeinde Gänserndorf durch Tafeln als solche bezeichnet.
- (2) Die Spielplätze und die Freizeiteinrichtungen dürfen nur ihrer Einrichtung und Zweckbestimmung gemäß benützt werden. Die Erziehungsberechtigten oder sonstige Aufsichtspersonen haben die Kinder beim Spielen und bei der Benützung der Spiel- und Sporteinrichtungen zu beaufsichtigen.
- (3) Die Bestimmungen gemäß § 2 gelten sinngemäß.
- (4) Das Befahren der Anlagen mit Fahrrädern ist verboten, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen
(Pumptrack Anlage im Abenteuerspielplatz und die Jump and Trail Anlage in Gänserndorf Süd)
- (5) Hunde müssen an einer kurzen Leine (max. 2m) und mit Maulkorb geführt werden.
- (6) Das Fußballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
- (7) Die Benützung ist ausschließlich mit geeignetem Schuhwerk gestattet. Die Verwendung von Stollenschuhen ist nicht erlaubt.
- (8) Ein allgemeines Rauchverbot gilt für den gesamten Bereich.
- (9) Ab 20:00 Uhr bzw. in den Monaten April bis einschließlich September ab 21:00 Uhr ist das

Bespielen der Anlagen bzw. der Aufenthalt auf dem Spielplatzgelände untersagt.

§ 4

Grünanlagen

- (1) Die Grünanlagen werden von der Stadtgemeinde Gänserndorf durch Tafeln als solche bezeichnet.
- (2) Die Grünanlagen dürfen nur ihrer Einrichtung und Zweckbestimmung gemäß benützt werden.
- (3) Die Bestimmungen gemäß § 2 gelten sinngemäß.
- (4) Fußballspielen ist nicht erlaubt.

§ 5

Kulturhausgarten, Areal Sommerszene

- (1) Vorbehaltlich zweckentsprechender Ausnahmen im Rahmen von Veranstaltungen gelten die Benützungsbestimmungen entsprechend § 2 und § 4, zusätzlich ist das Klettern am Rankgerüst verboten.

§ 6

Schonung der Anlage

- (1) Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung der Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen sowie deren Einrichtungen ist verboten. Insbesondere ist untersagt:
 - a) jede über die widmungsgemäße Benützung hinausgehende Beschädigung von Rasenflächen und Gehölzen;
 - b) das Beschädigen, Beschmutzen oder Verstellen von Bänken, Tischen und Abfalleimern und dgl.;
 - c) das Beschädigen von Einfriedungen oder sonstige baulichen Anlagen aller Art;
 - d) das Werfen von Steinen oder anderen harten Gegenständen, das Schießen mit Schleudern und sonstigen Schießgeräten sowie das Abbrennen von Knall- oder Feuerwerkskörpern;
 - e) das Wegwerfen von Abfällen aller Art;
 - f) das Entzünden von Feuer
 - g) in störender Lautstärke Musikgeräte (Radio, Tongeräte u. dgl.) zu spielen

§ 7

Verantwortlichkeit für Kinder und Jugendliche

Für die Einhaltung der Bestimmungen durch Kinder und Jugendlichen sind die Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigten verantwortlich.

§ 8

Strafbestimmungen

Zu widerhandlung gegen die Bestimmungen der §§ 2 bis 7 dieser Benützungsbestimmungen werden zivilrechtlich geahndet.

§ 9

Inkrafttreten

Die Benützungsbestimmungen ersetzen die alten Bestimmungen vom 14.09.2023 (GR-Beschluss vom 13.9.2023 Pkt. 19) und treten mit 27.6.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Renè Lobner

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 18: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verleih von Bühnenelementen der Stadthalle für 2 Veranstaltungen der Philharmonie Marchfeld von 21.-22.6. 2024 beschließen. Die Elemente sollen der Philharmonie Gänserndorf kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

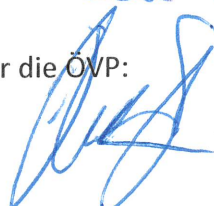
Bearbeiter: DI Fried

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.10 Uhr

Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:

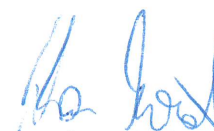


Für die GRÜNEN:

Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Für die NEOS:



P24-0984

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 27.05.2024

Keine Stellungnahme erforderlich.

Der Bürgermeister:

Die Kassenverwalterin:

Deckblatt für den Bericht und das Protokoll

über die am 27.05.2024 in der Stadtgemeinde Gänserndorf

angesagte unvermutete

Prüfung durch den Prüfungsausschuss

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 16:35 Uhr durch

die Obfrau des Prüfungsausschusses

die Obfraustellvertreterin des Prüfungsausschusses

Anwesend sind:

GR Ingrid Öhler, Obfrau

GR Renate Stiglitz, Obfrau Stv.

GR D.I. Gerhard Schönner

GR Maria-Luise Barelli

GR Rudolf Plessl

GR Murat Aslan

GR Margot Linke

GR Robert Berl

Ab 16:40 Uhr als Auskunftspersonen Ing. Johannes Stöger

Entschuldigt abwesende sind:

GR Rudolf Stöger

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig

der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig,
die Sitzung wurde geschlossen.

Die Obfrau GR Ingrid ÖHLER begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung lautet:

Überprüfung der Projektabrechnung der Photovoltaikanlage der Deponie Gänserndorf

Herr Gr Rudolf Plessl stellt den Dringlichkeitsantrag auf Ergänzung der Tagesordnung um die Beilage der Beantwortung einer Anfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 des Bürgermeisters zum Thema Synagoge.

Die Dringlichkeit ergibt sich, da er diese Beantwortung erst in der letzten Gemeinderatssitzung am 15.05.2024 erhalten hat.

Der Antrag wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: GR Aslan, GR Pless, GR Linke) gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: GR Öhler, GR Barelli, GR Stiglitz, GR Berl, GR Schönner) abgelehnt.

Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Frau GR Ingrid Öhler den Antrag, zu der Sitzung des Prüfungsausschusses Herr Johannes Stöger, BA als Auskunftspersonen einzuladen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stöger betritt um 16:40 Uhr den Saal.

Der Prüfungsausschuss nimmt seine Agenda auf und hält wie folgt fest:

Laut Tagesordnung erfolgt die Überprüfung der Projektabrechnung der Photovoltaikanlage der Deponie Gänserndorf.

Finanzierung:

Frau Maria Kalensky erläuterte die Finanzierung des Projekts, die größtenteils aus Sales-and-Lease-Back-Verträgen und einer Förderung im Rahmen des KIP 2023 bestand (gemäß Beilage 1).

Die erste Rate der Rückzahlungen lt. Vertrag an die Leasinggeber wurden im März 2024 bereits ausbezahlt.

Herr Johannes Stöger, präsentierte die detaillierte Kostenübersicht der Photovoltaikanlage.

Die Präsentation umfasste folgende Punkte:

Gesamtherstellungskosten:

Beschlüsse gesamt: € 916.249,63

Abgerechnet: € 872.115,07

Einsparung: € 44.134,56 (Einsparung von 4,82%)

PV-Anlage:

Beschluss vom 14.9.2022: € 703.500,00

Abgerechnet: € 687.509,00

Einsparung : € 15.991,00

Vergabeverfahren:

Angeboten: € 8.000,00

Abgerechnet: € 5.712,50

Einsparung: € 2.287,50

Netzgebühren/Anschlusskosten:

Geplant: € 200.000,00

Angeboten: € 170.000,00

Abgerechnet: € 165.484,56

Differenz: € 4.515,44

Gutachten/Sonstiges:

Geplant: € 10.000,00

Angeboten: € 4.749,63

Abgerechnet: € 13.409,01

Differenz: € -8.659,38

Reserve: € 30.000,00 (nicht in Anspruch genommen)

Die Anlage verfügt über 702 kWp und besteht aus 1300 Modulen und kann im Jahr bis zu 700.000 kWh produzieren.

Das Projekt hat im Jänner 2022 mittels Grundsatzbeschlusses begonnen, Auftragsvergabe war Ende 2022, Baubeginn im Frühjahr 2023, Netz Niederösterreich hat im September 2023 den Trafo begonnen zu setzen und dieser wurde im Jänner 2024 abgenommen. Der Trafo ist von der EVN noch nicht in Betrieb genommen worden. Ab 4. Juni 2024 erfolgt gemäß schriftlicher Bestätigung der EVN die Einspeisung ins Netz, da Netz Niederösterreich dies bisher hinauszögert hat (Urgenz seit Jänner 2024). Dafür waren zahlreiche Urgenzen und Gespräche durch die Fachabteilung notwendig.

Für das Projekt wurden insgesamt 7 Beschlüsse vom Gemeinderat gefasst.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses diskutierten die vorgestellten Zahlen. Sämtliche Fragen zu Beschlüssen und Kosten konnten beantwortet werden.

Nach eingehender Diskussion kam der Prüfungsausschuss zu folgendem Beschluss:

Die Projektabrechnung der Photovoltaikanlage der Deponie Gänserndorf wurde geprüft und für richtig befunden.

Die Einsparungen in Höhe von € 44.134,56 wurden positiv hervorgehoben.

Die sparsame und effiziente Abwicklung des Projekts, die zu den signifikanten Einsparungen geführt haben, wird vom Prüfungsausschuss besonders gelobt.

Herr Stöger verlässt um 17.25 Uhr die Sitzung.

Schließung der Sitzung um 17.30 Uhr.

Suzanne Ober

Maria-Heide Barck

Margot Linke

Robert

Markus

St. P. Li

St. P. Li

St. P. Li

Rechnungsabschluss 2024
 Stadtgemeinde Gänserndorf

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Konto	Bezeichnung	RA 2024	VA 2024	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1000015	Elektrizitätsversorgung (2022 bis 2027)						
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		-34 375,45	60 000,00	-94 375,45	906 490,52	872 115,07
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		-34 375,45	60 000,00	-94 375,45	906 490,52	872 115,07
	5/870015-050100	Photovoltaikanlage	-34 375,45	60 000,00	-94 375,45	906 490,52	872 115,07
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		0,00	262 500,00	-262 500,00	797 500,00	797 500,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	50 000,00	-50 000,00	0,00	0,00
	6/870015+895001	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	0,00	50 000,00	-50 000,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	212 500,00	-212 500,00	185 000,00	185 000,00
	6/870015+300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	212 500,00	-212 500,00	0,00	0,00
	6/870015+300100	Kapitaltransfers von Bund (KIP 2023)	0,00	0,00	0,00	185 000,00	185 000,00
	Darlehen/Innere Darlehen		0,00	0,00	0,00	612 500,00	612 500,00
	11484/87001	Sonnenkraftwerk 2023	0,00	0,00	0,00	612 500,00	612 500,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1000015			34 375,45	202 500,00	-168 124,55	-108 990,52	-74 615,07
	offene Verbindlichkeiten		0,00				
	offene Forderungen		0,00				